



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bewerber (Stand: 16.11.2010)

Präambel

Die **hidden professionals GmbH**, Mainz (Anbieter) bietet Unternehmen und Bewerbern (Teilnehmern) die Möglichkeit, das Bewerbungsverfahren zu unterstützen. Zum Leistungsangebot gehören die hidden-professionals Software im Internet und verschiedene Dienstleistungen.

Für Bewerber ist die Nutzung der Software und der Dienstleistungen von hidden professionals kostenlos.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Anbieter hat die Software-Applikation „hidden-professionals“ auf seinem Server abgelegt und hält diese für den Abruf bereit. Der Bewerber darf diese kostenlos nutzen, um sich auf eine oder mehrere Stellen zu bewerben.
- (2) Wer die Software nutzt, um selbst Stellen auszuschreiben, Bewerbungen Dritter zu verwalten o.ä. ist nicht mehr „Bewerber“, sondern „Stellenanbieter“ und ist an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stellenanbieter (s.u.) und die jeweils aktuelle Preisliste gebunden.

§ 2 Registrierung

- (1) Die Registrierung findet ausschließlich elektronisch auf der Internetseite von hidden-professionals statt. Nur geschäftsfähige Personen sind befugt, sich zu registrieren.

§ 3 Haftungsausschluss

- (1) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund technisch bedingter Störung, Betriebsunterbrechungen oder Betriebseinschränkungen hervorgerufen werden. Er ist darüber hinaus nicht für Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Fehlerhaftigkeit von Software oder Hardware entstehen.
- (2) Soweit Inhalte durch Stellenanbieter oder Bewerber selbst formuliert oder angepasst werden können (z.B. Inhalte von Stellenanzeigen etc.), sind die Teilnehmer für diese Inhalte und deren Gestaltung selbst voll verantwortlich. Eine Überprüfung solcher Inhalte durch den Anbieter findet nicht statt.
- (3) Auch die Entscheidung über die Zusammenstellung des Bewerber-Fragebogens liegt letztlich beim Stellenanbieter und fällt daher unter diesen Haftungsausschluss.

§ 4 Urheberrechte

- (1) Die Internetseite des Anbieters beinhaltet Daten und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich geschützt sind. Es ist nicht gestattet, die Internetseite im Ganzen oder einen Teil davon herunterzuladen, zu vervielfältigen oder zu verarbeiten. Gestattet ist nur die technisch bedingte Vervielfältigung zum browsen oder lesen. Verstöße gegen das Urheberrecht werden vom Anbieter entsprechend den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes geahndet.



§ 5 Links

- (1) Der Anbieter haftet nicht für den Inhalt von Werbebannern sowie anderen externen und nicht vom Anbieter stammenden Inhalt auf den Webseiten von Teilnehmern. Ebenso ist der Anbieter nicht verantwortlich zu machen für die Inhalte von Webseiten, auf die bei Teilnehmern und auch vom Anbieter verwiesen wird. Diese sogenannten Hyperlinks sind Fremdangebote und lediglich als ein Verzeichnis anderer Webseiten gedacht. Es handelt sich daher nicht um ein Angebot des Anbieters.

§ 6 Datenschutz

- (1) Der Anbieter gewährleistet im Sinne des Datenschutzgesetzes, dass Teilnehmerdaten ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektabwicklung erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Bewerberdaten werden an niemanden weitergegeben außer an den jeweiligen Auftraggeber / Arbeitgeber im Rahmen des Bewerbungsprozesses.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ist es dem Anbieter gestattet, den Bewerber einmalig zu kontaktieren, um sich nach der Zufriedenheit mit der Software und den Dienstleistungen zu erkundigen.

- (2) Soweit der Teilnehmer eine Datennutzung für die vorstehend genannten Zwecke nicht oder nur eingeschränkt wünscht, ist er berechtigt, dieser Nutzung jederzeit schriftlich oder per Email zu widersprechen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die Nutzung des Internet erfolgt auf eigene Gefahr. Der Anbieter haftet nicht für den technisch bedingten Ausfall der Internetseite oder den Zugang zum Internet. Der Anbieter behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit anzupassen.
- (2) Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungen, auch in Wechsel- oder Schecksachen, ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Mainz.
- (3) Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, Niederlassung oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begründet oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.
- (5) Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt

hidden professionals GmbH
Kaiserstraße 39
55116 Mainz

Fon: + 49 (0) 6131 - 277 02 15
Fax: + 49 (0) 6131 - 277 02 19
Mail: krall@hidden-professionals.de
Web: www.hidden-professionals.de

hidden professionals GmbH, Mainz
Unternehmensdaten:
Firmensitz Mainz
Geschäftsführer:
- Herr Andreas Krall
- Herr Christian Hake
HRB: 42516
Sitz: Amtsgericht Mainz



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stellenanbieter (Stand: 16.11.2010)

Präambel

Application Service Providing (ASP) ermöglicht dem Kunden die Nutzung von Software, ohne dass der Kunde die Software auf eigener Hardware installieren muss.

Der Anbieter stellt dem Kunden die Software „hidden-professionals“ über das Rechenzentrum eines von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung.

Die Nutzung der Software kann durch den Kunden selbst erfolgen („reines ASP“).

Alternativ kann die Steuerung der Software in Absprache mit dem Kunden durch Mitarbeiter/innen der m-result GmbH erfolgen und ggf. durch weitere Dienstleistungen ergänzt werden („Outsourcing“).

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Anbieter hat die Software-Applikation „hidden-professionals“ auf seinem Server abgelegt und hält diese für den Kunden zum Abruf bereit. Der Kunde darf diese für eigene Zwecke verwenden und zur Bearbeitung seiner Daten nutzen.
- (2) Soweit urheberrechtliche Interessen des Anbieters oder Dritter berührt sein sollten, etwa durch das Downloaden einer Bildschirmmaske auf dem Rechner, wird dem Kunden diesbezüglich ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer der Zusammenarbeit begrenztes Nutzungsrecht (einfache Lizenz) eingeräumt. Die Erteilung von Unterlizenzen ist nicht gestattet.
- (3) Eine Nutzung der Software-Applikation darf nur von dem Kunden erfolgen, mit dem ein gültiger Vertrag besteht. Zur Nutzung berechtigt sind auch Arbeitnehmer des Kunden oder andere mit der vertragsmäßigen Nutzung der Software-Applikation Beauftragte.
- (4) So lange kein abweichender ASP-Vertrag und/oder Outsourcing-Vertrag abgeschlossen wurde, ergeben sich die Leistungen durch die auf der Homepage www.hidden-professionals.de veröffentlichten Angebote und zugesicherten Eigenschaften der Software und Dienstleistungen.

§ 2 Durchführung des Vertrages

- (1) Der Anbieter ermöglicht dem Kunden die Nutzung der Software in der Regel sieben Tage die Woche (24 Stunden). Ausgenommen sind der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung von Hardware und Software („geplante Downzeit“) sowie Fälle gemäß nachfolgend § 3. Die geplanten „Down-Zeiten“ sind bei der Bemessung der Vergütung bereits berücksichtigt; eine Minderung der geschuldeten Vergütung wegen geplanter „Down-Zeiten“ kommt nicht in Betracht.
- (2) Die Verfügbarkeit der Software-Applikation beträgt 98% pro Jahr. In die Verfügbarkeitsberechnung fließen geplante und/oder mit dem Anbieter vereinbarte „Down-Zeiten“ nicht mit ein.
- (3) Der Anbieter wird dem Kunden über eine Unterbrechung der Verfügbarkeit wegen „geplanter „Down-Zeiten“ rechtzeitig im Voraus (schriftlich oder per E-mail) informieren.
- (4) Der Anbieter wird stets die neuesten Versionen, Updates, Releases der Software bereithalten.
- (5) Der Anbieter wird für eine regelmäßige Wartung seiner Hardware sorgen.
- (6) Eine gegebenenfalls erforderliche Schulung des Kunden ist gesondert vergütungspflichtig und nicht von den Bedingungen dieses Vertrages erfasst.
- (7) Seinen Arbeitsort kann der Anbieter frei wählen. Das gilt insbesondere auch bei Outsourcing-Dienstleistungen, wenn nicht in einem gesonderten Vertrag anderes vereinbart wird.
- (8) Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung die Anwesenheit des Anbieters im Betrieb des Kunden



erforderlich ist, werden sich die Vertragspartner rechtzeitig verständigen.

- (9) Der Anbieter ist berechtigt, eigene Mitarbeiter - auch Ersatzkräfte - einzusetzen.
- (10) Im Falle von Outsourcing-Leistungen hat der Anbieter die mit dem Kunden vereinbarten Fälligkeitstermine einzuhalten. Ein entsprechender Terminplan ist im Einvernehmen mit den verantwortlichen Projektleitern festzulegen. In der Gestaltung der Arbeitszeit ist der Anbieter von Beschränkungen oder Auflagen des Kunden unabhängig.

§ 3 Vom Anbieter nicht zu vertretende Leistungshindernisse

- (1) Für den Fall, dass eine Partei trotz aller ihr zumutbaren Anstrengungen die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen und Stromausfall) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit.
- (2) Außer in den Fällen, in denen der Anbieter ausnahmsweise ein Beschaffungsrisiko oder eine Garantie übernommen haben sollte, sind Leistungsausfälle bzw. -verzögerungen auf Grund der folgenden Umstände und Leistungshindernisse durch den Anbieter nicht zu vertreten:
 - Umstände höherer Gewalt oder Umstände, die vom Bewerber herrühren sowie Leistungshindernisse,
 - die nach Vertragsschluss eintreten oder dem Anbieter unverschuldet erst nach Vertragsschluss bekannt werden und
 - bezüglich derer vom Anbieter der Nachweis geführt wird, dass sie auch durch die gebotene Sorgfalt vom Anbieter nicht voraussehen und verhütet werden konnten und vom Anbieter insoweit kein Übernahme-, Vorsorge- und Anwendungsverschulden trifft.
- (3) Bei einem endgültigen Leistungshindernis im Sinne von § 3 Ziff. 2 ist jede Partei zur sofortigen Vertragsbeendigung durch außerordentliche fristlose Kündigung berechtigt.
- (4) Ist eine Nutzung der Software-Applikation länger als fünf Werktage hintereinander nicht möglich, so hat der Kunde ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung.

§ 4 Vergütung

- (1) Die Fälligkeit der Vergütung tritt mit Rechnungsstellung ein. Diese erfolgt in der Regel:
 - a. für Stellenausschreibungen bei Einrichtung/Beginn des Verfahrens,
 - b. bei Zeitpauschalen jeweils zu Beginn der Pauschale im Voraus,
 - c. bei Dienstleistungen, die vom Bewerberaufkommen abhängen, zum Ende des Verfahrens oder bei hohem Bewerberaufkommen monatlich.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz an den Anbieter zu zahlen. Der Anbieter kann darüber hinaus aus anderen Rechtsgründen höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- (3) Der Kunde darf eine Minderung der Vergütung wegen Mängeln nur dann durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen, falls seine Forderung unstreitig oder vom Anbieter anerkannt und rechtskräftig festgestellt ist.



§ 5 Kündigung

- (1) Jede Partei hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung insbesondere,
 - wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird, gegen sie ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
 - für jede Partei, wenn die andere Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung der Partei nicht innerhalb einer angemessenen Frist beendet wird. Eine Abmahnung bzw. Fristsetzung ist entbehrlich, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auf Grund der Schwere des Pflichtverstoßes als unzumutbar erscheint, ein Erfolg nicht zu erwarten ist oder eine sofortige Kündigung unter Abwägung der beidseitigen Interessen gerechtfertigt erscheint, wobei im Falle eines Mangels dem Anbieter regelmäßig ein zweimaliges Nachbesserungsrecht zusteht.
 - für den Kunden darüber hinaus, wenn dem Anbieter eine wesentliche Vertragspflicht, insbesondere die Bereitstellung der Software-Applikation, für länger als fünf Tage aufgrund höherer Gewalt unmöglich ist;
 - wenn die monatliche Verfügbarkeit hinsichtlich der Bereitstellung der Software-Applikationen um mehr als 10% unterschritten wurde.
 - für den Anbieter darüber hinaus, wenn der Kunde mit der Zahlung von mindestens € 2.500,00 (in Worten: Zweitausendfünfhundert) in Verzug ist.
- (2) Eine fristlose Kündigung kommt grundsätzlich nicht in Betracht, sofern diese Vertragspflichtverletzung unwesentlich ist.
- (3) Die Kündigung kann von jeder Vertragspartei schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Beginn der Kündigung ist bei schriftlicher Kündigung das Datum des Poststempels, bei Kündigung per Email der Tag der Email-Übermittlung.
- (4) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Software-Applikation sofort zu sperren und dem Kunden keine Daten mehr zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Weiterentwicklungen/Leistungsänderungen

- (1) Der Anbieter behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Leistungsänderungen (z. B. durch Verwendung neuerer bzw. anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) vor. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung vom Anbieter an den Kunden erfolgen. Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages zum Änderungstermin zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderungen erfolgen.
- (2) Der Anbieter darf die Ausführung seiner Anwendungsdienste ganz oder teilweise an Dritte vergeben. Unterlagen, Informationen und Daten des Kunden dürfen durch den Anbieter - soweit erforderlich - Dritten zugänglich gemacht werden, denen der Anbieter zulässigerweise Leistungen übertragen hat. Der Anbieter ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dritte jederzeit zu wechseln.



§ 7 Wartungsarbeiten

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, auf Störungsmeldungen noch an dem Werktag zu reagieren, an dem sie ihm zugewandt sind, bei Störungsmeldungen nach 16:00 Uhr spätestens am darauffolgenden Werktag.
- (2) Störungen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, werden spätestens am Werktag nach Eingang der Störungsmeldung behoben.
- (3) Für Störungen, die im Verantwortungsbereich eines Dritten liegen, gelten dessen Regelungen. Der Anbieter verpflichtet sich, bei der Auswahl technischer Dienstleister besonderes Gewicht auf kurze Reaktionszeiten im Störfall zu legen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Zu den dem Kunden in eigener Verantwortung obliegenden Mitwirkungspflichten, die zu einer effektiven Erbringung der Anwendungsdienste erforderlich sind, gehören insbesondere:
 - a. die Schaffung der Voraussetzungen für die Nutzung der Anwendungsdienste,
 - b. der Einsatz von Virenschutzprogrammen auf dem eigenen Computer in jeweils aktueller Version.
- (2) Der Kunde übernimmt grundsätzlich die eigene Verantwortung für
 - a. die Auswahl der Software-Applikation sowie die damit verbundenen Ergebnisse;
 - b. von ihm stammende Informationen und Daten;
 - c. die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit dem Anbieter;
 - d. die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege.

§ 9 Vertragspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, ab Kenntnis von einer Störung der Software-Applikation dies dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen. Bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Störungen wird der Kunde die von dem Anbieter erteilten Hinweise befolgen. Der Anbieter muss seine Störungsmeldungen und Fragen nach Kräften präzisieren und hierfür ggf. auf kompetente Mitarbeiter zurückgreifen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen, sofern eine Änderung in der Person (Erbfall o. sonstige Gesamtrechtsnachfolge), Anschrift, Name, Rechtsform oder Firma eintritt.
- (3) Dokumentationen zur Software werden dem Kunden ggf. für die Laufzeit dieses Vertrages überlassen. Diese hat der Kunde unverzüglich nach Vertragsbeendigung zu vernichten bzw. von seiner Festplatte zu löschen. Entsprechendes gilt für etwaige Kopien in digitaler und sonstiger Form.

§ 10 Zugangsdaten

- (1) Die für die Software-Applikation erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation kann der Kunde bei seiner Registrierung über die Homepage www.hidden-professionals.de selbst auswählen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten bzw. Passwörter vor Unbefugten geheim zu halten, sie sorgfältig und vor dem Zugriff Unbefugter sicher aufzubewahren sowie sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.
- (3) Der Kunde ist grundsätzlich für die Zahlung sämtlicher Entgelte für die Nutzung der Anwendungsdienste über seine Zugangskennung verantwortlich. Erhebt der Anbieter einen Einwand gegen seine Zahlungsverpflichtung wegen von ihm behaupteter unbefugter Nutzung über seine Zugangskennung, so ist er, wenn ausgeschlossen werden kann, dass unbefugte Dritte außerhalb des Einflussbereichs des Kunden tätig waren, nur dann nicht zur Zahlung verpflichtet, falls er den Nachweis erbringt, dass eine unbefugte, von ihm nicht zu vertretene Nutzung der Anwendungsdienste über seine Zugangskennung erfolgt ist.



§ 11 Mängelansprüche

- (1) Dem Kunden ist die Software-Applikation und ihre Leistungsfähigkeit bekannt. Gewöhnlich hat der Anbieter dem Kunden vor Abschluss eines Vertrages die Möglichkeit eröffnet, die Software-Applikation in einer Testphase für eigene Zwecke zu überprüfen. Ist bei vorübergehender Testphase keine wesentliche Beanstandung seitens des Kunden erfolgt, so gehen beide Vertragsparteien davon aus, dass die Software-Applikation vertragsgemäß ist. Ein Mangel der Software-Applikation liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn die Nutzung der Software-Applikation den Nutzer in unzumutbarer Weise behindert.
- (2) Dem Kunden ist bewusst, dass der Anbieter kein eigenes Netz betreibt und dem Nutzer nicht den Internetzugang zur Verfügung stellt. Aus diesem Grunde übernimmt der Anbieter keine Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des jeweiligen Zugangs in das Internet.
- (3) Dem Kunden ist bewusst, dass der Anbieter dem Kunden die Software-Applikation „hidden-professionals“ über das Rechenzentrum eines Dritten zur Verfügung stellt. Sollte der Abruf der Software-Applikation durch den Kunden wegen Störungen im Verantwortungsbereich des Dritten nicht möglich sein, bemüht sich der Anbieter binnen 72 Stunden ab Kenntnis der Störung eine Lösung zu finden, die den Abruf ermöglicht. Gelingt es dem Anbieter nicht, die vom Dritten verursachte Störung zu beseitigen, stehen dem Kunden die Rechte gemäß § 5 Abs. 1 dieses Vertrages zu.
- (4) Die Haftung des Anbieters erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den vom Anbieter vorgegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden. Sofern die Funktionen der Software-Applikation von dem vertraglich Vorausgesetzten abweichen und/oder Mängel aufweisen, sind diese unverzüglich durch den Kunden anzuzeigen.
- (5) Der Kunde darf eine Minderung der Vergütung wegen Mängeln nur dann durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen, falls seine Forderung unstrittig oder vom Anbieter anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (6) Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung eines Vertrages wegen Mängeln kommt erst in Betracht, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar oder eine nicht nur unerhebliche Vertragspflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung fortbesteht. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, sofern die Vertragspflichtverletzung derart schwerwiegend ist, dass eine Abmahnung nicht tauglich erscheint, die Pflichtverletzung zu beenden und/oder das Vertrauen wieder herzustellen. Dem Anbieter stehen vor einer solchen außerordentlichen Kündigung des Vertrages regelmäßig zwei Mängelbeseitigungsversuche bezogen auf den jeweiligen Mangel zu.

§ 12 Haftung

- (1) Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Nichteinhaltung von Garantien und Arglist haftet der Anbieter auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Im Übrigen haftet der Anbieter unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen wird die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf € 10.000,00 (in Worten: Zehntausend), bei leichter Fahrlässigkeit auf € 2.000,00 (in Worten Zweitausend) ohne Mehrwertsteuer je Schadensfall sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Inanspruchnahme der Software-Applikation typischerweise gerechnet werden muss.



- (3) Für leichte Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet der Anbieter nicht, außer es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte vom Anbieter gilt die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehend § 12 Ziff. 2, zweiter Satz, entsprechend.
- (4) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet der Anbieter nach Maßgabe von § 12 Ziff. 1 bis 3 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch die dem Kunden obliegenden Datensicherungsmaßnahmen nicht vermeidbar gewesen wäre.
- (5) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (6) Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass durch die Einräumung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Nutzungsrechte nicht in Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter eingegriffen wird oder keine Schäden bei Dritten herbeigeführt werden. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen dem Anbieter entgegenstehende Rechte Dritter oder Schäden bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt sind. Bei Inkrafttreten des Vertrages sind dem Anbieter keine solchen Rechte bekannt. Die Vertragsparteien werden sich wechselseitig über geltend gemachte Ansprüche informieren.

§ 13 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Im Rahmen des Vertragszwecks gibt der Kunde dem Anbieter Daten und Informationen bekannt. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung sowie die Wahrung der Rechte des Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung) verbleibt beim Kunden, soweit der Datenbestand vom Anbieter eingesetzt wird.
- (2) Der Anbieter gewährleistet im Sinne des Datenschutzgesetzes, dass Teilnehmerdaten ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektabwicklung erhoben und bearbeitet werden. Teilnehmerdaten werden nur an Projektteilnehmer zur Projektabwicklung weitergegeben unter Einbeziehung der Verpflichtung, sich ebenfalls an diese Datenschutzklausel zu halten.
- (3) Der Anbieter ist verpflichtet, bei der Verarbeitung ihm übermittelter personenbezogener Daten aus dem Kundenbereich das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG zu wahren. Der Anbieter wird seinerseits alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrags beauftragt wurden, anweisen, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die dem Anbieter und dessen Mitarbeitern bekannt werdenden Daten und sonstigen Informationen nicht Dritten zu offenbaren.
- (4) Darüber hinaus wird im Rahmen des Geheimhaltungsinteresses folgendes zwischen den Vertragsparteien vereinbart:
 - Der Anbieter verpflichtet sich, die ihm vom Kunden übermittelten oder sonst zugänglich gemachten Informationen, Daten etc., streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen, es sei denn, der Kunde hat zuvor ausdrücklich zugestimmt.
 - Der Anbieter wird die ihm von dem Kunden übermittelten oder sonst zugänglich gemachten geheimhaltungsbedürftigen Informationen ausschließlich zu dem in diesem Vertrag genannten Zweck verwenden, sofern und soweit zu einem späteren Zeitpunkt keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wird.
 - Der Kunde erhält das uneingeschränkte Verfügungsrecht über seine jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere die von ihm dem Anbieter übermittelten oder sonst zugänglich gemachten geheimhaltungsbedürftigen Informationen. Der Anbieter erhält keine Rechte an oder aus den vom Kunden erhaltenen oder durch ihn zugänglich gemachten geheimhaltungsbedürftigen Informationen.



- Der Anbieter wird die geheimhaltungsbedürftigen Informationen, die er von dem Kunden erhalten hat, nur denjenigen und einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegenden Mitarbeitern zugänglich machen, die sie angehen, insbesondere denjenigen, die dem entsprechenden Tätigkeitsbereich im Rahmen dieses Vertragszwecks angehören.
- Die vorgenannten Verpflichtungen gelten nicht für solche Informationen, Unterlagen und Daten, welche zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Kunden bereits offenkundig sind oder zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Kunden bereits bekannt waren oder nach ihrer Übermittlung durch den Kunden ohne Verschulden des Anbieters offenkundig werden oder nach ihrer Übermittlung dem Anbieter von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht wurden.
- Sämtliche geheimhaltungsbedürftigen Informationen werden von dem Anbieter auf Verlangen des Kunden gesondert auf Datenträger gespeichert und dem Kunden quartalsweise zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

- (5) Diese Geheimhaltungsvereinbarung besteht auch noch drei Jahre nach Beendigung des Vertrages. Insbesondere wird der Anbieter nach Vertragsbeendigung sämtliche Informationen, Daten etc. des Kunden löschen. Auf Verlangen des Kunden wird der Anbieter ihm sämtliche Daten zur Verfügung stellen.
- (6) Der Anbieter wird die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes beachten, insbesondere das Teledienststedatenschutzgesetz sowie das Bundesdatenschutzgesetz.
- (7) Der Anbieter unterrichtet den Kunden, dass der Anbieter Bestands-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten gemäß den §§ 5 und 6 Teledienststedatenschutzgesetz (TDDSG) in dem ohne besondere Einwilligung des Kunden gesetzlich zulässigen Rahmen erhebt, verarbeitet und nutzt.
- (8) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die dem Anbieter während der Vertragstätigkeit bekannt gegeben worden sind, darf er auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weder verwerten noch Dritten zugänglich machen.

§ 14 Sperre

- (1) Bei einem Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 14 Tagen mit einem Betrag von mehr als € 2.500,00 (in Worten: Zweitausendfünfhundert) ist der Anbieter berechtigt, die Zugangsberechtigung zu sperren. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von einer solchen Zugangssperrung unberührt. Die erneute Freischaltung erfolgt unmittelbar nach Begleichung der Rückstände.

§ 15 Weitergabe der Daten und Einstandspflicht

- (5) Der Anbieter schließt mit den Bewerbern einen Vertrag über die Übermittlung der Bewerbungsdaten an den Kunden und deren Bereithaltung über das Internet. Die Bereithaltung und Weitergabe der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes.
- (6) Der Anbieter handelt bei der Bearbeitung und Vorauswahl der Bewerbungen auf Anweisung des Kunden. Die Bearbeitung und Auswahl der Daten der Bewerber erfolgt ausschließlich nach den vom Kunden vorgegebenen Auswahlkriterien. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die ihm vorgegebenen Auswahlkriterien auf ihre Rechtmäßigkeit, insbesondere hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), zu prüfen. Sofern die vorgegebenen Auswahlkriterien und die demzufolge erfolgte Auswahl gegen geltendes Recht, insbesondere gegen das AGG verstoßen sollte, bestehen keine Regressansprüche des Kunden gegen den Anbieter.



§ 16 Urheberrechte

- (1) Die Internetseite des Anbieters beinhaltet Daten und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich geschützt sind. Es ist nicht gestattet, die Internetseite im Ganzen oder einen Teil davon herunterzuladen, zu vervielfältigen oder zu verarbeiten. Gestattet ist nur die technisch bedingte Vervielfältigung zum browsen oder lesen. Verstöße gegen das Urheberrecht werden vom Anbieter entsprechend den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes geahndet.

§ 17 Links

- (1) Der Anbieter haftet nicht für den Inhalt von Werbebannern sowie anderen externen und nicht vom Anbieter stammenden Inhalt auf den Webseiten von Teilnehmern. Ebenso ist der Anbieter nicht verantwortlich zu machen für die Inhalte von Webseiten, auf die bei Teilnehmern und auch vom Anbieter verwiesen wird. Diese sogenannten Hyperlinks sind Fremdangebote und lediglich als ein Verzeichnis anderer Webseiten gedacht. Es handelt sich daher nicht um ein Angebot des Anbieters.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Die Nutzung des Internet erfolgt auf eigene Gefahr. Der Anbieter haftet nicht für den technisch bedingten Ausfall der Internetseite oder den Zugang zum Internet. Der Anbieter behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit anzupassen.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis -auch für Wechsel- und Schecksachen- der Sitz des Anbieters. Dies gilt auch gegenüber Kunden im Ausland.
- (3) Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, Niederlassung oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begründet oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (4) Für alle Rechte und Pflichten zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt deutsches Recht.
- (5) Sollte ein Vertrag zwischen Anbieter und Kunde in mehreren Sprachen abgefasst sein, so gilt in Zweifelsfällen der deutsche Text.
- (6) Sollten Regelungen in diesen AGB oder dieses Vertrages teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Lücke.
- (7) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder der Einzelaufträge bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

hidden professionals GmbH
Kaiserstraße 39
55116 Mainz

Fon: + 49 (0) 6131 - 277 02 15
Fax: + 49 (0) 6131 - 277 02 19
Mail: krall@hidden-professionals.de
Web: www.hidden-professionals.de

hidden professionals GmbH, Mainz
Unternehmensdaten:
Firmensitz Mainz
Geschäftsführer:
- Herr Andreas Krall
- Herr Christian Hake
HRB: 42516
Sitz: Amtsgericht Mainz